Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.11.2025 Drucksache 19/8405

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.09.2025

Krise der Kunststoffrecycling- und der Branche von Alttextilien

Die Kunststoffrecyclingbranche ist in der Krise. Laut den Angaben des Branchenverbands Plastics Recyclers Europe kam es 2023 zu Produktionsstilllegungen in Höhe von 150 000 Tonnen, 2024 gar von 280 000 Tonnen. 2025 gab es weitere Betriebsstilllegungen, weil die Nachfrage weiter rückläufig ist. Wesentlicher Grund dafür sind Billig- und illegale Rezyklatimporte, die selten die vorgeschriebenen europäischen Umweltstandards einhalten. Investitionen in Höhe von 5 Mrd. Euro, die die Branche zwischen 2020 und 2023 in den Ausbau der Recyclingkapazitäten gesteckt hat, stehen damit auf dem Spiel.

Ebenso dramatisch ist die Situation der Recyclingbranche von Alttextilien. Die Preise für Altkleider sind in diesem Jahr im Vergleich zu 2024 von 250 Euro je Tonne auf 50 Euro eingebrochen. Das Sammeln ist nicht mehr kostendeckend. Die Gründe sind vielschichtig: Die Absatzmärkte in Osteuropa sind durch den Ukrainekrieg weggebrochen. Durch den Trend zu Fast-Fashion durch Anbieter wie Temu und Discounter ist die Qualität des Materials häufig so mangelhaft, dass Weiterverkauf und Verwertung nicht mehr lohnen. Hinzu kommt eine neue EU-Verordnung, die vorschreibt, dass ab 01.01.2025 Altkleider nicht mehr im Restmüll entsorgt werden dürfen. In der Folge landen immer mehr abgetragene Kleider und Fremdstoffe in den Containern, die dann teuer aussortiert werden müssen. Gemeinnützige Sammler wie das Rote Kreuz oder die Caritas haben deshalb bereits Container abgebaut. Die Leidtragenden sind die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Hält die Staatsregierung die Forderungen der Kunststoffrecyclingbranche nach u. a. eigenen Zollcodes, Herstellerverantwortung und klaren Nachhaltigkeitsvorgaben für Importe gerechtfertigt, um preisverzerrende Billig- und illegale Rezyklatimporte insbesondere aus Asien, die nicht den europäischen Umwelt- und Qualitätsstandards entsprechen, einzudämmen? 3

2. Wie steht die Staatsregierung zu der Forderung von Recyclingverbänden, das mechanische Recycling im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft von Kunststoffen gegenüber dem chemischen Recycling in der Abfallhierarchie zu priorisieren? 3

3. Wie steht die Staatsregierung zu der Idee, über steuerliche Vorteile den Einsatz von Post-Consumer-Rezyklaten (PCR) gegenüber Neuware aus fossiler Herkunft zu fördern? 3

4. Plant die Staatsregierung, die Forderungen der Kunststoffrecyclingbranche mit eigenen Initiativen zu unterstützen? 4

5. Wie steht die Staatsregierung zu dem Appell aus der Recyclingbranche an kommunale, gewerbliche und private Stellplatzgeber, vor dem Hintergrund der aktuellen Krise auf die Erhebung von Gebühren für Altkleidercontainer und Sammelstellen zu verzichten? 4

6. Mit welchen finanziellen Folgen rechnet die Staatsregierung für die Kommunen, die als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in der Verantwortung für die Entsorgung stehen, sollte die bislang verlässlich funktionierende Struktur der Alttextilsammlung und -verwertung in Deutschland kollabieren? 4

7. Wie schätzt die Staatsregierung angesichts steigender Fremdstoffe wie nicht zu verwertenden Textilien und Schuhe (laut Branchenangaben annähernd 50 Prozent) in und um die Container die Möglichkeiten ein, über bessere Aufklärungsarbeit (beispielsweise durch verbesserte Abfallratgeber) hier eine Besserung der Lage zu erreichen? 4

Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 09.10.2025

1. **Hält die Staatsregierung die Forderungen der Kunststoffrecyclingbranche nach u. a. eigenen Zollcodes, Herstellerverantwortung und klaren Nachhaltigkeitsvorgaben für Importe gerechtfertigt, um preisverzerrende Billig- und illegale Rezyklatimporte insbesondere aus Asien, die nicht den europäischen Umwelt- und Qualitätsstandards entsprechen, einzudämmen?**

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) Folgendes mit:

Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer herrschen. Daher gilt es sicherzustellen, dass auch die importierten Kunststoff-Rezyklate den europäischen Standards entsprechen. Diese Standards können im Bereich der Zulieferung für die Verarbeitung von Kunststoffen gut nachvollzogen werden, z. B. über einschlägige Zertifikate. Hier gilt es, durch verstärkte Marktüberwachung illegale bzw. nichtzertifizierte Importe zu vermeiden. Gleichwohl stellt die Durchsetzung von Rechtsansprüchen bei nichteuropäischen Herstellern häufig ein Hindernis für die Gleichbehandlung mit Produzenten innerhalb der EU dar. Das StMWi setzt sich daher für die Verpflichtung ein, dass ein Verantwortlicher gemäß den Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) bzw. der General Product Safety Regulation (GPSR) eingerichtet wird.

2. **Wie steht die Staatsregierung zu der Forderung von Recyclingverbänden, das mechanische Recycling im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft von Kunststoffen gegenüber dem chemischen Recycling in der Abfallhierarchie zu priorisieren?**

Die Kreislaufführung von Kunststoffen kann einen wichtigen Beitrag zur Substitution fossiler Rohstoffe leisten. Die Staatsregierung ist hierbei technologieoffen, daher werden grundsätzlich alle ressourcen- und energieeffizienten Verfahren begrüßt. Die mögliche Etablierung von chemischen Zerlegungsverfahren sollte jedoch nicht zu Einschnitten beim werkstofflichen Recycling führen. Mit Blick auf sämtliche Recyclingverfahren kommt es darauf an, dass Ressourcen geschont und Energie sparsam verwendet wird. Chemische Zerlegungsverfahren sind u. a. wegen des höheren Energieaufwandes insbesondere dann sinnvoll, wenn Kunststoffe nicht durch mechanische Verfahren recycelt werden können.

3. **Wie steht die Staatsregierung zu der Idee, über steuerliche Vorteile den Einsatz von Post-Consumer-Rezyklaten (PCR) gegenüber Neuware aus fossiler Herkunft zu fördern?**

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Folgendes mit:

Zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei Kunststoffen können unterschiedliche (Steuerungs-)Instrumente sinnvoll sein, u. a. steuerliche Anreize oder die Einführung einer

erweiterten Herstellerverantwortung. Insgesamt ist bei den Maßnahmen zu prüfen, dass sich ungewollt keine nachteiligen Auswirkungen für die bayerische Wirtschaft ergeben.

4. Plant die Staatsregierung, die Forderungen der Kunststoffrecyclingbranche mit eigenen Initiativen zu unterstützen?

Die Anliegen der Branche sind der Staatsregierung bekannt. Sie wurden und werden von ihr bereits unterstützt. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat sich beispielsweise im Rahmen des europäischen Gesetzgebungsverfahrens zur Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) für geeignete ökologische Bewertungen (z. B. ganzheitliche Lebenszyklusanalysen) anstelle genereller Verbote einzelner Verpackungen eingesetzt. Außerdem werden die Anliegen der Branche auch in Bund-Länder-Arbeitsgruppen sowie in Arbeitsgremien der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) berücksichtigt. Des Weiteren hat das StMUV zusammen mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag e. V. im Rahmen des Umwelt- und Klimapakts Bayern eine Arbeitsgruppe zum Thema „Werkstoffliches Recycling von Kunststoffverpackungen“ als Fachgremium eingerichtet, die sich mit den Anliegen der Branche auseinandersetzt. Dabei konnten verschiedene bayerische Akteure entlang der Wertschöpfungskette vernetzt werden (u. a. Kunststoffhersteller, Recyclingbranche, Forschungseinrichtungen, Verwaltung/Politik).

5. Wie steht die Staatsregierung zu dem Appell aus der Recyclingbranche an kommunale, gewerbliche und private Stellplatzgeber, vor dem Hintergrund der aktuellen Krise auf die Erhebung von Gebühren für Altkleidercontainer und Sammelstellen zu verzichten?

Die Erhebung von Gebühren für Altkleidercontainer und Sammelstellen obliegt der Entscheidungshoheit der jeweiligen Träger. Seitens der Staatsregierung werden Bemühungen um ein konstruktives Miteinander grundsätzlich begrüßt.

6. Mit welchen finanziellen Folgen rechnet die Staatsregierung für die Kommunen, die als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in der Verantwortung für die Entsorgung stehen, sollte die bislang verlässlich funktionierende Struktur der Alttextilsammlung und -verwertung in Deutschland kollabieren?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. Wie schätzt die Staatsregierung angesichts steigender Fremdstoffe wie nicht zu verwertenden Textilien und Schuhe (laut Branchenangaben annähernd 50 Prozent) in und um die Container die Möglichkeiten ein, über bessere Aufklärungsarbeit (beispielsweise durch verbesserte Abfallratgeber) hier eine Besserung der Lage zu erreichen?

Verbraucher können mit ihren täglichen Entscheidungen zu nachhaltigem Konsum beitragen. Die Staatsregierung ist im Bereich der Verbraucherbildung bereits intensiv engagiert und informiert u. a. über den Abfallratgeber Bayern, die Website des StMUV sowie durch YouTube-Videos zum Thema.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.